

Streit um Einkaufszentrum schlägt Wellen in Europa



Fast fünf Jahre wurde um ein Einkaufszentrum im Klagenfurter Stadtteil St. Ruprecht gestritten. Seit vergangenen Dienstag ist es Geschichte – auch als Folge eines Urteils des Europäischen Gerichtshofes
WEICHSELBRAUN (4), PRIVAT

URTEIL DES GERICHTSHOFES (Fünfte Kammer)
16. April 2015

„Vorlage zur Vorabentscheidung – Umwelt – Richtlinie 2011/92/EU – Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten – Erreichung eines Einkaufszentrums – Bindungswirkung eines Verwaltungsentscheidungs, keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen – Keine Beteiligung der Öffentlichkeit“

In der Rechtssache C-570/13
betreffend ein Vorabentscheidungsersuchen nach Art. 267 AEUV, eingereicht vom Verwaltungsgerichtshof (Österreich) mit Entscheidung vom 16. Oktober 2013, beim Gerichtshof eingegangen am 6. November 2013, in dem Verfahren gegen
[Name redacted]
Unabhängiger Verwaltungsrat für Kärnten,
EMA Beratungs- und Handels GmbH,
Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend

Karoline Gruber aus Klagenfurt hat vor dem Europäischen Gerichtshof erwirkt, dass Nachbarn von Bauvorhaben mehr Rechte bekommen.

JOCHEN HABICH

Nein, Foto von mir kommt keines in die Zeitung! Reden können wir, aber kein Foto.“ Karoline Gruber weiß was sie will – und was sie nicht möchte. Das wissen mittlerweile auch andere. Etwa ein Klagenfurter Unternehmer: Der wollte im Stadtteil St. Ruprecht, nahe Grubers Haus, ein Einkaufszentrum (EKZ) bauen. „Anfangs war ich vom Projekt durchaus angetan“, erzählt die 75-Jährige. Ihre Begeisterung für das EKZ hat sich jedoch bald gelegt. „Ich hatte Sorgen wegen zusätzlichen Lärms und Verkehrs und wollte einige Änderungen. Aber man hat mich nicht ernst genommen.“

Ein Fehler, für ihre Kontrahenten. Gruber – sie hat mehr als 40 Jahre im Baugewerbe gearbeitet („eine Männerdomäne, da muss man sich als Frau durchsetzen“) – nahm sich einen Anwalt. Seit Dienstag, nach der Verhandlung vor dem Landesverwaltungsgericht, ist das EKZ Geschichte. Nach fünfjährigem Rechtsstreit haben die Projektwerber alle Pläne zurückgezogen, sagt Piotr Pyka, Grubers Anwalt von der Wiener Kanzlei Wolfgang List. Als Siegerin fühlt sich Gruber dennoch nicht. „Nein, weil ich eigentlich alles im Einvernehmen lösen wollte. Aber wenn es keinen Konsens gibt, kann ich hart sein“, sagt die Gruber mit einem Lächeln und zitiert nebenbei aus der Bauordnung und aus dem Umweltverträglichkeitsgesetz. Grubers Fall ist mittlerweile in

ganz Europa bekannt. Die Klagenfurterin hat nämlich dort, dass für das EKZ eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt werden muss. Das Amt der Kärntner Landesregierung kam zum Schluss, dass eine solche nicht nötig sei. Es folgte ein Gerichtsverfahren für das EKZ, Gruber hatte aufgrund des Landesbescheides keine Parteistellung, konnte die UVP nicht mehr einfordern und begann zu kämpfen. Durch alle Instanzen bis zum Europäischen Gerichtshof (EuGH).

Am 16. April des Jahres war die Überraschung perfekt, der EuGH gab Gruber Recht. Vereinfachtes Ergebnis: Nachbarn eines Bauvorhabens dürfen, egal was in ei-

nem Feststellungsbescheid steht, ihre Forderungen (auch eine UVP) in folgenden Verfahren stellen. „Dieses Urteil ist deshalb so außergewöhnlich, weil es die Reichweite einzelner Personen im Umweltrecht deutlich erweitert“, sagt Grubers Anwalt, Piotr Pyka. „Nachbarn haben nun das Recht, behördliche Entscheidungen durch unabhängige Gerichte überprüfen zu lassen.“

Erste gravierende Folgen gibt es bereits: Die Urteile „gegen“ Wörthersee Stadion, Kapazitätserweiterung von Fundermax und Bau der 110-kV-Leitung wurden mit dem Gruber-Urteil begründet. Alle drei Projekte werden neu oder zusätzlich verhandelt. Pyka geht davon aus, dass

„Dutzende, wenn nicht Hunderte Vorhaben in Österreich“ nachverhandelt werden müssen. Solche, die im Laufen sind und neue. „Betroffen können auch Projekte sein, die nicht Schwellenwerte für eine UVP erfüllen“, so Pyka. Dass sie mit „ihrem“ Urteil europaweit bekannt geworden ist und sogar an Universitäten zitiert, ist Gruber nicht Recht: „Ich bin froh, wenn das keiner weiß.“ Das wird sich rasch ändern.

Ministerium reagiert

Geändert wird als Folge des Gruber-Urteils wohl das UVP-Gesetz. Wann und wie, kann Magdalene Rauscher-Weber, Pressesprecherin des Umweltministeriums nicht sagen. „Wir werden reagieren. Es liegt jetzt am Parlament. Es kann schnell gehen, aber auch länger dauern.“



Jurist Piotr Pyka
KZ/LST

ANZEIGE

FOLGEN DES GRUBER-URTEILS

Wörthersee Stadion vor Gericht

Am 4. August 2015 hat der Verwaltungsgerichtshof (VwGH) den Einsprüchen von sechs Klagenfurterin recht gegeben. Sie hatten den Bescheid des Landes angefochten, wonach fürs Wörthersee Stadion keine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig ist. Begründet hat der VwGH mit dem Urteil Karoline Gruber. Am 10. Dezember wird die Stadion-Causa vor dem Landesverwaltungsgericht verhandelt.

Fundermax muss an den Start

Am 16. November 2015 hat das Landesverwaltungsgericht unter Berufung auf das Gruber-Urteil den Bescheid des Landes aufgehoben. Mit dem wurde Fundermax in St. Veit erlaubt, mehr Abfall als bisher zu verbrennen. Eine Anrainerin hatte dagegen berufen und forderte für die Erweiterung eine Umweltverträglichkeitsprüfung. Wann und wie es mit dem Projekt weitergeht, wird von Fundermax geprüft.

Leitungsbau steht derzeit still

Am 14. Oktober 2015 hat der Verwaltungsgerichtshof (VwGH) den Bau der 100-kV-Leitung von Fürnitz nach Landskron gestoppt. Das Gericht beschloss, dass das Feststellungsverfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung für das Projekt der Kelag-Tochterfirma Kärnten Netz wiederholt werden muss. Mit Berufung auf das Urteil Karoline Gruber wurde festgestellt, dass Anrainer nicht gehört worden sind.